

A N F R A G E von Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau Effretikon)

betreffend Investitionsschub durch Änderung der Dumont-Praxis

Die vom Bundesgericht entwickelte Rechtsprechung unter der Bezeichnung «Dumont-Praxis» besagt, dass Unterhaltsaufwendungen für Liegenschaften, welche in einem offensichtlich vernachlässigten Zustand übernommen worden sind und innerhalb von fünf Jahren nach der Übernahme renoviert werden, grundsätzlich nicht von den Steuern abgezogen werden können.

In seiner Antwort zu Anfrage KR-Nr. 342/2007 führte der Regierungsrat aus, dass erst von dieser Praxis abgewichen werden könne, wenn die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geändert worden seien (Steuerharmonisierungsgesetz und Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer). Ende letztes Jahr hat nun auch der Ständerat als Zweitrat den entsprechenden Gesetzesänderungen zugestimmt, womit einer Aufhebung der Dumont-Praxis in allen Schweizer Kantonen nichts mehr im Weg steht. Den Kantonen wurde eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, um ihre Praxis zu ändern.

Von einer Abschaffung der Dumont-Praxis werden positive volkswirtschaftliche Impulse erwartet, da Unterhaltsarbeiten nicht mehr aufgeschoben werden. Insbesondere würde dadurch auch die rasche Vornahme von Sanierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes gefördert. Zum einen wäre dies vor dem Hintergrund einer möglichen Verschlechterung der Wirtschaftslage zu begrüßen, zum anderen könnte sich dies auch als wirksame Massnahme zur Steigerung der Energieeffizienz alter Bauten erweisen. Die Beseitigung dieses steuerlichen Hindernisses ist zudem ein wichtiger Schritt, um für die Immobilien- und die Bauwirtschaft bessere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Von einer raschen Umsetzung der neuen Praxis könnten somit gleich mehrfach positive Impulse ausgehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat die positiven Effekte, welche von der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kosten für Unterhaltsarbeiten ausgehen können?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass damit auch ein Anreiz besteht, alte Liegenschaften mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu sanieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis bereits mit Gültigkeit für das Steuerjahr 2009 einzuführen?

Regine Sauter
Thomas Vogel